

Konsolidierungsnachweis

KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“;
Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr **2019**

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

☐ Verbandsgemeinde

☒ Ortsgemeinde

Name: **Lieser**

Anschrift: Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues

Vertrag vom: 29.04.2013

Beitritt zum: 01.01.2013

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	447.398,00 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	8.337,00 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	25.010,00 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	20.008,00 €
1/3 Betrag des Liquiditätskreditbestandes nach § 2 Abs. 1 S. 1	149.118,00 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto-tilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2018	327.352,00 €	987.889,00 €	20.008,00 €	€
Nachweisjahr 31.12.2019	307.345,00 €	871.737,00 €	20.008,00 €	€

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP

ja ☒

nein ☐

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung
bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)

ja ☐

nein ☒

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Lieser, 30.11.2020
(Ort, Datum)


(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)



(Dienstsiegel)

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich	
☐ keine Beanstandungen	☐ die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist	
☐ nichts weiteres zu veranlassen	☐ folgendes zu veranlassen

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 10 - Kommunales und Recht

54516 Wittlich, _____

(Unterschrift)

Bestätigungserklärung

KEF – RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich Kommunales und Recht
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

Name des KEF-Teilnehmers: Ortsgemeinde Lieser

Vertrag vom: 20.02./29.04.2013

Beitritt zum: 01.01.2013

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konsolidierungsnachweises für das Haushaltsjahr 2019
am 30.11.2020 lag nur ein „vorläufiger“ Jahresabschluss vor.

Nach Erstellung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 durch den
Gemeinderat

- ☒ wird die Übereinstimmung der Angaben unter Ziffer 4 im Konsolidierungsnachweis
bestätigt.
- ☐ weichen die Angaben wie folgt ab:
Nachweisverfahren 2019 =
Jahresabschluss lt. festgestellter Schlussbilanz 2019 =

Lieser, 23. März 2022
(Ort, Datum)

Jochen Kiesgen, Ortsbürgermeister
(Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw.
Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden)



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	447.398	447.398	447.398	447.398	427.390	407.383	387.375	367.367	347.360	327.352	307.345	287.337	267.329	247.322	227.314	207.306	187.299	167.291
Ist-Größe	447.398	529.346	600.143	680.312	843.940	1.030.858	1.023.441	987.888	987.888	871.736								

